

Kurzkonzept Ambulant Betreutes Wohnen im Suchtbereich

Zielgruppe für das Ambulant Betreute Wohnen (BeWo) sind mehrfachbeeinträchtigte suchtmittelabhängige Menschen ab dem 21. Lebensjahr, die in eigener Wohnung wohnen und zur selbstständigen Lebensführung der ambulanten Hilfe bedürfen.

Das Leistungsangebot und die Aufgaben nach Paragraph § 53 SGB XII richten sich an Personen, die in ihren Fähigkeiten eingeschränkt sind, am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben, oder die von einer wesentlichen Behinderung bedroht sind. Die Betroffenen können Eingliederungshilfe in Form des Ambulant Betreuten Wohnens erhalten, wenn zu erwarten ist, dass die Aufgaben der Eingliederungshilfe erfüllt werden. Hauptkostenträger des Ambulant Betreuten Wohnens ist der Landschaftsverband Rheinland.

Die Menschen, die für das Betreute Wohnen in Betracht kommen, weisen zum einen soweit ausreichende Ressourcen und Fähigkeiten auf, um nicht stationär untergebracht werden zu müssen, andererseits nicht ausreichende Fähigkeiten zum selbstbestimmten und eigenständigen Leben ohne Unterstützung. Eine Perspektive zur mittel- oder langfristigen Wiedereingliederung ist gegeben.

Notwendig ist die Bereitschaft der betreffenden Menschen, das Angebot des Ambulant Betreuten Wohnens für sich nutzen zu wollen, d.h. ein gewisses Maß an Zuverlässigkeit und Verbindlichkeit. Suchtmittelabstinenz ist keine Bedingung für die Inanspruchnahme.

Es wird mit dem BeWo ein breites Hilfeangebot mit differenzierten Bausteinen angeboten. Dabei legen wir Mitarbeiter des Caritasverbandes besonderen Wert darauf, dass unser Angebot dem Hilfebedarf des Einzelnen passgenau entspricht.

Als unsere Schwerpunktaufgaben können beschrieben werden:

- Stabilisierung der Gesundheit, körperlich und psychisch
- Psychosoziale Einbindung, soziale Eingliederungshilfen
- Klärung der rechtlichen Situation Verbesserung des Wohnens, der Versorgung, der lebenspraktischen Fähigkeiten
- Hilfe bei der Verwaltung der Finanzen, Sicherung der Grundversorgung, Anbindung an Schuldnerberatung

Diese Auflistung ist nicht abschließend, beinhaltet keine Gewichtung und die einzelnen Aufgaben können bei den unterschiedlichen Personen mehr oder weniger relevant sein und dies kann sich im Prozessverlauf verändern. Ebenso variabel ist der notwendige sachliche und personelle Aufwand. Neben den einzelnen Schwerpunktaufgaben ist Aufgabe der betreuenden Mitarbeiter:

- die Steuerung und Überwachung der im Hilfeplan festgesetzten Ziele
- die Koordination der Hilfen
- die Überprüfung der Zielerreichung
- die Anpassung der Hilfeplanung

Es werden Hilfen zur Führung eines eigenständigen Lebens in der häuslichen Umgebung geleistet, somit handelt es sich um aufsuchende Hilfe. Die Angebote finden i.d.R. im gewohnten Lebensumfeld statt, sie können viele Belange des Lebens umfassen und werden in einem Hilfeplan schriftlich festgelegt. Dieser ist variabel und orientiert sich an den jeweiligen Bedürfnissen des Einzelnen. Es handelt sich um eine langfristige Hilfe, i.d.R. ist von einem Bewilligungszeitraum von mindestens einem Jahr auszugehen. Bei Bedarf kann der Zeitraum verlängert werden.